

Dänische Auszubildende in Deutschland

Informationen für Betriebe



Sie haben sich entschieden, Ihren Betrieb um eine/n dänische/n Auszubildende/r zu verstärken? Für den reibungslosen Start haben wir Ihnen einige wichtige Informationen zusammengestellt. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Ihre IHK Flensburg.

Unternehmen berichten

„Obwohl wir bisher, dank unserer Aktivitäten, noch keine Probleme hatten, gute Azubis zu finden, habe ich das Projekt unterstützt. Jacob Erichsen profitiert nicht nur durch die dänische Ansprache unserer Kunden aus Skandinavien, es war für uns auch eine soziale Herausforderung, die dem Betriebsklima gut tut. Es ist eine echte WINWIN Situation.“

Susanne Kühn, Geschäftsleitung; Jacob Erichsen, Flensburg

„Die Ausbildung zukünftiger Fachkräfte nehmen wir sehr ernst. Nachdem wir letztes Jahr einen Ausbildungsplatz nicht besetzen konnten, wollten wir neue Wege gehen. Die NEG Niebüll GmbH betreibt seit Jahren grenzüberschreitend Eisenbahn und arbeitet mit mehreren dänischen Partnerunternehmen zusammen. Daher gefiel uns der Gedanke, einem jungen und motivierten Dänen bzw. Dänin eine Ausbildung in unserem Betrieb anzubieten.“

Dipl. Ing. Ingo Dewald-Kehrer, Geschäftsführung und Eisenbahnbetriebsleiter
NEG Niebüll GmbH, Niebüll/ Nordfriesland

Berufsschulen & Weiterbildungsinstitutionen

Die relevanten dänischen Berufsschulen und Weiterbildungsinstitutionen aus Süddänemark unterstützen die Absichten und Initiativen und begleiten den Verlauf in Zusammenarbeit mit der IHK.

„Som faglærer på EUCSYD er jeg meget glad for at vi har fået gang i et samarbejde med IHK og virksomhederne syd for grænsen. Det åbner for at have af uddannelsesmuligheder for vores unge mennesker. Jeg ser muligheden for en uddannelse i Nordtyskland som en enestående chance for at lære såvel faget som sproget, hvilket i en grænseregion kun kan være til fordel. Jeg er selv vokset op i grænseregionen med to sprog. Og det har kun været til fordel, både i forbindelse med mit arbejde, men også i fritiden. Så til dem der har modet: ”Spring ud i det”. Det er nemmere at fortryde noget man har gjort, end at fortryde det man ikke gjorde.“

Jan Fabrin Perlewitz, Specialist Teacher EUC Syd, Sønderborg/DK



"Det har været en positiv oplevelse indtil nu at tage den praktiske del af uddannelsen i Tyskland. Både fagligt, socialt og den åbenhed de møder en."

Michael Hansen, EUC Syd,
Auszubildender zum Koch,
Hotel Stadt Hamburg, Westerland/Sylt

"At tage en læreplads/praktikplads i Tyskland var for mig en stor mulighed, både for at lære en hel masse fagligt og sprogmæssigt. Men også for at lære en masse om mig selv og få lidt udfordringer. Mange tror at det er hammer besværligt og ikke giver meget udbytte rent personligt eller fagligt. Jeg selv har været i gang i 3 uger og elsker det."

Christian Skjold, EUC Syd,
Auszubildender zum Diätassistenten,
Gesundheitsklinik Stadt Hamburg,
Sankt Peter-Ording

"Det har været lærerigt at tage springet ud i noget nyt med en dansk-tysk uddannelse. Det kan jeg kun anbefale"

Katrine Jespersen,
Svendborg Erhvervsskole,
Ehemalige Auszubildende, Drogerie/Handel,
dm-drogerie markt



Ihr Auszubildender aus Dänemark – was Sie wissen sollten



Die praktische Ausbildung wird in Dänemark „praktik“, also Praktikum genannt. Gemeint ist damit jedoch die berufliche Ausbildung im Rahmen der geordneten Ausbildung nach dänischem Gesetz. Zur Erleichterung für das weitere Verständnis, wird nachfolgend die Bezeichnung „Auszubildender“ verwendet.

Ausbildung in Dänemark – Ihre Vorteile

Anders als in Deutschland, startet der dänische Azubi seine Ausbildung in der Berufsschule. Hier erhält er innerhalb des gewählten Profils eine längere Grundqualifizierung von mindestens 10 Wochen bis etwa einem Jahr. Erst danach wird sich spezialisiert und man sucht sich einen Ausbildungsbetrieb für den praktischen Teil der Ausbildung.

So hat ein angehender Koch z.B. bereits etwa 20-60 Wochen eine Grundqualifizierung für die Gastronomie durchlaufen, bevor er sich für die Spezialisierung zum Koch entschieden hat. In diesem Grundverlauf wurden bereits theoretisch sowie in Teilen praktisch Themen wie Speisezubereitung, Hygienebestimmungen, Brandschutz, Erste Hilfe, Umwelt und Informationstechnologie

bearbeitet. Diese Kompetenzen bringt der Azubi in Ihren Betrieb mit. Damit geht einher, dass sich der Auszubildende in diesen Wochen bereits Gedanken zu seinen Zielen gemacht hat und weiß, was die Ausbildung beinhaltet. Dies gilt auch für eine angehende Bürokräft im Bereich Handel. Nach einem ganzen Jahr in der Berufsschule, startet der Auszubildende bei Ihnen mit ersten kaufmännischen Kompetenzen in die praktische Ausbildung. Dazu zählen neben dem Umgang mit dem PC unter anderem auch Kundenservice, Organisation, Kommunikation und grundlegendes Wissen zu Finanzen und Volkswirtschaftslehre.

In Dänemark ist es möglich eine komplette berufliche Ausbildung lediglich schulisch, mit vielleicht wenigen kurzen Praktika abzuschließen. Dies ist derzeit Alltag vieler qualifizierter Dänen, die keinen praktischen Ausbildungsplatz finden.

Umso lobenswerter ist die Motivation der Bewerber zu unterstreichen, die für eine umfassendere Ausbildung den Schritt über die Grenze anstreben. Diese Entscheidung wird auch trotz der Tatsache getroffen, dass ein Auszubildender in Dänemark mindestens die doppelte oder gar dreifache Ausbildungsvergütung erhalten würde!





Schulblöcke

Während der Spezialisierung und dem praktischen Teil der Ausbildung, folgen je nach Ausbildungsprofil unterschiedlich lange Schulblöcke in Dänemark. Die Ausbildung in Ihrem Betrieb kann zwei oder auch bis zu dreieinhalb Jahre andauern, je nachdem welcher Abschluss angestrebt wird und wie lang der Grundverlauf absolviert wurde. Im Bereich Handel beispielsweise dauert die praktische Ausbildung aufgrund des vorangehenden Berufsschuljahres nur noch zwei Jahre. In diesen zwei Jahren ist der Azubi im ersten Jahr 4 Wochen und im zweiten je nach Spezialisierung etwa 3-5 Wochen zum Unterricht in der dänischen Berufsschule. Abgeschlossen werden damit die Profile von Kaufleuten im Einzelhandel, Bürokaufleuten oder auch Fachkräfte im Bereich Finanzen.

Die Checkliste

Aus der deutschen Berufsausbildung kennen Sie die sachlich-zeitliche Gliederung, mit der gesichert wird, dass für die Prüfung erforderliche Lerninhalte entsprechend praktisch behandelt werden. Hier erhalten Sie von dänischer Seite eine vergleichsweise überschaubare Checkliste, in der die Punkte der praktischen Ausbildung aufgeführt werden. Allerdings werden diese Punkte in Dänemark flexibler gehandhabt. Es sind obligatorische Teile darin enthalten sowie Punkte, die in variabler Gewichtung erlernt werden können. Jeder Punkt kann mit „kennen“ oder „können“ bzw. „beherrschen“ bewertet werden und erhält eine Punktzahl.

Am Ende der Ausbildung muss dem Ausbildungsprofil entsprechend eine bestimmte Punktzahl erreicht sein. Die Berufsschule geht auf die Punkte ein, die innerhalb der Ausbildung ggf. aus organisatorischen Gründen im Betrieb nur wenig abgehandelt werden können und bietet als Ausgleich einen intensiveren Unterricht darin an.

Die Prüfung

Die Prüfung wird am Ende der Ausbildung sowohl praktisch als auch theoretisch in Dänemark abgelegt. Voraussetzung ist die

Einhaltung der Punkte auf der Checkliste mit ausreichender Punktzahl. Ein Berichtsheft ist in Dänemark nicht zu führen. Sie können es jedoch individuell entscheiden, ob Sie dies für Ihren Auszubildenden aus Dänemark so vereinbaren. Seitens der deutsch-dänischen Azubis wird es jedoch für die Prüfungsvorbereitung begrüßt, wenn ein Berichtsheft geführt wird. Ebenso positiv werden regelmäßige, monatliche Gespräche sowie ein Mitarbeitergespräch nach ca. 6 Monaten aufgefasst.

Bei bestandener Prüfung wird ein Nachweis für die abgeschlossene Ausbildung seitens der dänischen Berufsschule ausgestellt. Hier steht es Ihnen als Betrieb frei, ob Sie dem Auszubildenden zusätzlich ein Arbeitszeugnis ausstellen, das ihn auf seinem zukünftigen Weg unterstützt.

Das PIU-Programm

In Dänemark zahlen Arbeitgeber nach bestimmten Vorgaben regelmäßig in einen öffentlichen Ausbildungsförderungstopf (Arbejdsgivernes Uddannelsesbidrag = AUB) ein. Aus dieser Kasse wird dann von staatlicher Seite zur Förderung der Berufsausbildung für verschiedene Zwecke an Betriebe und vor allem Auszubildende ausgezahlt. So erhält z.B. ein dänischer Betrieb die Ausbildungsvergütung für Schulblöcke zurückerstattet. Und den Fachkräften von morgen wird auf Antrag eine Hilfe während der Ausbildungszeit ausgezahlt: innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten bis zu 32.000 DKK je Azubi.

Möchte ein Auszubildender einen Teil oder gar den ganzen praktischen Teil seiner Ausbildung im Ausland absolvieren, dann erhält er über das Programm „Praktik i udlandet“ (= PIU) Zuschüsse für u.a. Miete, Fahrtkosten, Umzug und auch die dänische Ausbildungsvergütung während der Berufsschulblöcke in Dänemark.

Mit den dafür vorgesehenen Anträgen haben Sie in der Regel nichts zu tun. Der Auszubildende reicht diese mit Unterstützung des zuständigen Koordinators seiner dänischen Berufsschule selbst ein. Sollten Sie dem Auszubildenden jedoch eine Wohnung/ein Zimmer gegen einen Mietbeitrag stellen, dann wird z.B. eine Quittung für die Zahlung der Miete benötigt.



Im Folgenden informieren wir Sie darüber, was Sie vor der Ausbildung eines dänischen Auszubildenden beachten sollten.

Praktikum vor der Entscheidung

Sollten Sie sich nicht sicher sein oder auch die/den BewerberIn einfach nur besser kennenlernen wollen, dann steht Ihnen selbstverständlich die Möglichkeit zur Verfügung, ein Praktikum vor der endgültigen Entscheidung zu vereinbaren. Auch Bewerber äußern manchmal diesen Wunsch. Das Praktikum würde dann über eine Praktikumsvereinbarung der dänischen Berufsschule vereinbart werden. Der Praktikant erhält in diesem Fall über das PIU-Programm Unterstützung für Unterkunft und Fahrtkosten.

Die deutsche Sprache

Jeder Bewerber hat in der Regel in seinem bisherigen Werdegang bereits Deutschunterricht in der Schule gehabt. Das Niveau der deutschen Sprachkenntnisse ist jedoch sehr unterschiedlich bei den Bewerbern aus Dänemark. Je nach Ausbildungsprofil ist in Ihrem Betrieb die Anforderung an die Sprachkenntnisse sicherlich mal höher und mal weniger hoch. Dies ist im Vorfeld ggf. nochmals individuell zu prüfen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die deutsche Sprache innerhalb weniger Monate wesentlich besser bis hin zu nahezu fließend wird. Im Vorwege zu dem Beginn der Ausbildung bei Ihnen, wird nach Möglichkeit seitens der Berufsschule ein gesonderter Deutsch-Intensivkurs arrangiert. Sollten Sie in Ihrem Betrieb sogar Sprachkurse für Ihre Mitarbeiter anbieten, dann werden diese immer gerne angenommen.

Aufenthaltsgenehmigung

Als Angehöriger eines EU-Landes wird für den Aufenthalt in Deutschland grundsätzlich keine Aufenthaltserlaubnis benötigt. Auch die sogenannte Freizügigkeitsbescheinigung wird seit Ende

2013 nicht mehr ausgestellt. Der Auszubildende wird lediglich zur Meldung im Einwohnermeldeamt angehalten.

Der Vertrag

Die Ausbildung wird mit einem Vertrag nach § 26 BBiB vereinbart. Da der Auszubildende in Dänemark zur Berufsschule gehen wird, fehlt für eine Eintragung des Vertragsverhältnisses bei der IHK der duale Partner in Form der Berufsschule in Deutschland. Damit beide Seiten jedoch über dieselben rechtlichen Rahmen verfügen wie aus einem gewöhnlichen Ausbildungsvertrag, deckt der Vertrag nach §26 BBiB ein ausbildungsähnliches Arbeitsverhältnis ab. Damit ist die Beschäftigung unter den gegebenen Bedingungen über den längeren Zeitrahmen möglich. Auch finden Sie darin Regelungen zu Vergütung, Versicherung, Urlaub, Arbeitszeit, Schulblöcken und dergleichen.

Die Vergütung

Die Vergütung richtet sich nach den tariflichen Empfehlungen innerhalb Ihrer Branche. Das heißt Sie zahlen genauso viel für Ihren dänischen Auszubildenden, wie Sie es für Ihre deutschen Azubis vorgesehen haben, inkl. der Erhöhungen von Jahr zu Jahr. Während der Schulblöcke zahlen Sie keine Vergütung. Diese wird dann seitens des dänischen Staats in Höhe der dänischen Ausbildungsvergütung (AUB) übernommen.

Steuern

Der dänische Azubi ist wie ein normaler Auszubildender beim zuständigen Finanzamt anzumelden. Zwischen Deutschland und Dänemark besteht ein Doppelbesteuerungsabkommen, das eine doppelte Besteuerung verhindert. Das Abkommen sieht vor, dass in dem Land Steuern zu zahlen sind, in dem das Einkommen erzielt wurde. Der Auszubildende wird darüber informiert, dass eine Anmeldung beim Finanzamt in Deutschland erforderlich ist



und er hier eine Steuer-ID erhält, die an Sie weiterzugeben ist. Sicherlich wird dies neu und ggf. Ihre Unterstützung bei offenen Fragen erforderlich sein.

Behält Ihr Auszubildender während der Ausbildungsdauer noch ein Zimmer oder eine Wohnung in Dänemark, dann kann das dänische Finanzamt ggf. ebenfalls Steuern (Differenzbesteuerung) von dem Auszubildenden verlangen. Jedoch sind auch hier Freibeträge anzurechnen. Der Azubi ist dazu angehalten, sich in diesem Fall vorab zu den individuellen Rahmenbedingungen im Finanzamt seiner dänischen Kommune beraten zu lassen.

Ansonsten gelten die für das Jahr festgelegten Steuerfreibeträge (für 2015 waren dies 8.472 Euro). Die Kirchensteuer kann bei der Anmeldung zur Steuer austragen werden, da der Azubi kein Mitglied einer deutschen Kirchengemeinschaft ist.

Sozialversicherung

Ihr dänischer Azubi ist wie jeder andere Lehrling bei der Sozialversicherung anzumelden. Beiträge werden je nach Vergütung fällig.

Anders als in Deutschland, sind in Dänemark Zahlungen in die Arbeitslosenversicherung freiwillig. Über den Unterschied wird Ihr Auszubildender in unserem Infomaterial informiert, vielleicht wird dies aber trotzdem als Nachfrage bei Ihnen vorkommen.

Während der Schulphasen in Dänemark müssen Sie den Azubi nicht abmelden. Die Beiträge entfallen bzw. verringern sich automatisch, da für diese Zeiten keine oder für den Monat lediglich eine anteilige Zahlung einer Vergütung geleistet wird.

Besonderheit bei einem Praktikum (im Rahmen der geordneten Ausbildung nach dänischem Gesetz) von bis zu einem Jahr: Zwischen Deutschland und Dänemark besteht ein besonderes Abkommen nach Artikel 17, das es ermöglicht unter dänischer Sozialversicherung zu verbleiben, sobald der Aufenthalt in Deutschland unter einem Jahr beträgt. Hier muss die Schule einen Antrag bei der zuständigen Behörde „Udbetaling Danmark“ stellen und den Auszubildenden quasi entsenden. Nach Prüfung erstellt Udbetaling Danmark dann einen sogenannten PDU A1, die den Verbleib in der dänischen Sozialversicherung bestätigt.





Für Sie bedeutet dies, dass keine Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden müssen. An Stelle dessen werden Sie im Verlauf seitens der dänischen Berufsschule aufgefordert, einen einmaligen Betrag für die dänische Unfallversicherung und die dänische Pflegeversicherung (ATP) an die Schule zu überweisen. Dieser Betrag ist erheblich niedriger, als die entsprechenden Zahlungen in die Sozialversicherung, die gewöhnlich auf deutscher Seite entrichtet werden müssten. Der Betrag wird von der dänischen Berufsschule an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

Die Beantragung kann notfalls auch nach Beginn der Ausbildung noch erfolgen. Die Bearbeitungsdauer kann sich über mehrere Monate ziehen, die Versicherung greift aber rückwirkend ab Beginn des Ausbildungsvertrags. Die Beantragung wird in der Regel zeitnah schriftlich bestätigt, so dass Sie dies von der betreffenden Berufsschule für Ihre Unterlagen erhalten können.

Sobald die PDU A1 erstellt wurde, sind Berufsschule und Azubi dazu angehalten, Ihnen eine Kopie für die Akte zukommen zu lassen. Dieses Dokument können Sie im Falle einer Nachfrage vorlegen als Nachweis für die ordnungsgemäße Meldung des dänischen Azubis bzw. Mitarbeiters.

Versicherungsschutz

Ihr dänischer Auszubildender gilt auch im Rahmen des Vertrags nach §26 BBiG ganz normal als Beschäftigter und ist demnach der gesetzlichen Unfallversicherung des Betriebes eingeschlossen, die Unfälle und Schäden während der Arbeitszeit und auf dem direkten Arbeitsweg umfasst.

Für Unfälle während der Freizeit wird Ihr Azubi angehalten, seine privaten Versicherungen zu überprüfen und ggf. für das Ausland zu ergänzen oder auch eine entsprechende deutsche Versicherung abzuschließen. Während der Schulblöcke gilt, ebenso wie in Deutschland üblich, dass bei Unfällen während der Schulzeiten

und auf dem direkten Weg die gesetzliche Unfallversicherung des Betriebes greift.

Sollte Ihr Auszubildender unter einem Jahr bei Ihnen sein und die dänische Sozialversicherung mit dem Dokument PDU A1 beantragt haben, dann ist der Azubi von der dänischen Arbeitsunfallversicherung abgedeckt.

Bei Krankheit des Auszubildenden

In Dänemark gibt es keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, wie sie bei uns üblich ist. Daher wird Ihr Azubi das Prozedere bei Krankheit nicht kennen. In unserem Infomaterial machen wir auf diesen Unterschied aufmerksam und erläutern das Vorgehen, jedoch sollten Sie bei Krankmeldung nochmals darauf aufmerksam machen, wenn Sie eine AUB vom behandelnden Arzt benötigen.

Krankenversicherung

Da Ihr Auszubildender seinen Wohnsitz nach Deutschland verlegt, muss er sich auch der deutschen Krankenversicherung anmelden. Unter Vorlage des Vertrags kann er in der Regel den ermäßigten Beitrag beantragen. Ihre Beiträge entsprechen dann ebenfalls denen, die Sie für einen deutschen Auszubildenden je nach Vergütung einzahlen. Ihr Azubi erhält in unseren Flyern Informationen zur Krankenversicherung und dem Vorgehen. Auch wird er gebeten, Ihnen dann die entsprechende Versicherung mitzuteilen. Erinnern Sie gerne nochmals daran, sollte dies in Vergessenheit geraten sein.

Sollten Sie einen Auszubildenden in Ihrem Betrieb beschäftigen, der mit einer PDU A1 lediglich bis zu einem Jahr bei Ihnen verbleibt, dann ist die Meldung bei einer deutschen Krankenversicherung nicht notwendig. Der Azubi nutzt dann einfach die blaue EU-Versichertenkarte aus Dänemark. Beiträge für den Betrieb fallen in dem Fall keine an.



Gesundheitsbelehrung

Auszubildende einer dänischen Berufsschule haben im Bereich der Gastronomie bereits ein halbes Jahr Unterricht innerhalb der Lebensmittelhygiene und den umfassenden dänischen Bestimmungen erhalten. Zum derzeitigen Stand ist es allerdings so, dass dieser Unterricht durch die Gesundheitsbehörden in Deutschland nicht anerkannt wird und trotzdem eine Gesundheitsbelehrung in Deutschland absolviert werden muss.

Unterstützen Sie den Azubi gerne darin die zuständige Behörde zu ermitteln und ggf. einen Termin dort zu vereinbaren. In unserem Infomaterial für den Azubi geben wir dazu ebenfalls Auskunft.

Bankkonto

Wir empfehlen dem Auszubildenden, sich bei seiner Bank in Dänemark danach zu erkundigen, ob ein grenzüberschreitendes Konto angeboten wird. Dies ist besonders geeignet, um Zahlungen für z.B. Transport und Miete aus Dänemark leichter zu erhalten. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Azubi ein neues, deutsches Konto eröffnen müssen und ist dazu angehalten, Ihnen und den relevanten Stellen in Dänemark die Bankverbindung direkt mitzuteilen.

Gesetzliche Feiertage

Dänemark und Deutschland haben teilweise unterschiedliche Feiertage, die bei Unwissen zu Missverständnissen führen könnten. So hat der Däne um Ostern auch am Grün-Donnerstag frei, während dies ein gewöhnlicher Arbeitstag in Deutschland ist. Auch den dänischen „Grundlovsdag“ feiern wir natürlich nicht. Dafür tritt Ihr dänischer Azubi vielleicht am 1. Mai oder 3. Oktober den

Weg zur Arbeit an. Informieren Sie daher gerne Ihren Azubi über gesetzlich freie Tage, an denen nicht gearbeitet wird.

Wohnungssuche

Sobald ein Ausbildungsplatz in einem deutschen Unternehmen vereinbart wurde, beginnt die Suche nach einer geeigneten Unterkunft für die jungen Dänen. Dabei ist Ihr künftiger Azubi für jeden guten Tipp und jede Unterstützung dankbar. Seitens der IHK haben wir ein Handout zur Wohnungssuche erstellt, das die gängigsten Anlaufstellen und wichtigsten Informationen enthält. Trotzdem kann es vereinzelt nach Region auch mal nicht so einfach sein eine Wohnung zu finden. Hier unterstützen wir als IHK nach unseren Möglichkeiten.

Ihr dänischer Auszubildender erhält wie erwähnt als Unterstützung einen Zuschuss für die Miete von dänischer Seite. Der Zuschuss zur Miete beträgt monatlich bis zu 50%, aber höchstens 1800 DKK (etwa 240 Euro). Auch eine Unterstützung für Umzug, Kautions und ggf. Maklergebühren kann beantragt werden.

Zusätzliche Beratung

Ergänzend zu diesen Informationen, raten wir bei besonderen Fällen oder spezifischeren Fragen eine Beratung im Regionskontor & Infocenter zu vereinbaren.



Regionskontor & Infocenter
Lyren 1, DK- 6330 Padborg

Tel.: +45 74670501

Email: infocenter@region.dk
www.pendlerinfo.org

Falls Sie Fragen haben sollten!



Kontakt

Industrie- und Handelskammer zu Flensburg
Lena Clausen
Ausbildungsberatung und Prüfungskoordination
Heinrichstraße 28-34
24937 Flensburg

Tel.: +49 (0)461 806-336
Fax: +49 (0)461 806-9336
Email: lena.clausen@flensburg.ihk.de

Impressum

STARFORCE

Industrie- und Handelskammer zu Flensburg
Heinrichstraße 28-34
D-24937 Flensburg

Die IHK Flensburg wird gemeinsam vertreten durch den
Präsidenten Rolf-Ejvind Sørensen und den Hauptgeschäftsführer
Björn Ipsen.

Projektleitung

Mette Lorentzen
Tel.: +49 461 806-461
Fax: +49 461 806-9461
E-Mail: lorentzen@flensburg.ihk.de

Projektmitarbeiterin: Lena Clausen

Verantwortlich nach § 55 Absatz 2 Rundfunkstaatsvertrag
(RStV): Mette Lorentzen & Lena Clausen
V.i.S.d.P: Mette Lorentzen & Lena Clausen

Copyright: IHK/Jessica Stotz

Alle Angaben von Institutionen und Dritten, z.B. über
Fördermittel, Kosten und Versicherungen erfolgen ohne
Gewähr. Bitte Fragen Sie ggf. bei den genannten
Institutionen nach.

Stand: Oktober 2016

Unser Internetangebot

Umfangreiche Informationen, Veranstaltungshinweise, Broschü-
ren und Merkblätter finden Sie auch auf unserer Internetseite:

www.ddk-starforce.de

Projektpartner

